

DER VORSTEHER  
DES EIDGENÖSSISCHEN  
JUSTIZ-UND POLIZEIDEPARTEMENTS

P.  
15.40.8

D. 28/GM.

Bern, den 29. Mai 1953.

Herrn Bundesrat Dr. M. Petitpierre,  
Vorsteher des eidgenössischen Politischen Departements,  
B e r n .

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Die dem Justiz- und Polizeidepartement unterstellte Abteilung Presse und Funkspruch des Armeestabes beschäftigt sich gegenwärtig damit, für die Bedienung der schweizerischen Presse ein möglichst vollständiges Dokumentationsmaterial über die allgemeine Aussenpolitik der Schweiz zu sammeln und bereitzustellen. Es erscheint in der Tat als dringend notwendig, dass im Ernstfall die Abteilung Presse und Funkspruch zur ausreichenden Abwehr allfälliger feindlicher Propagandaaktionen rechtzeitig über das erforderliche Gegenmaterial verfügen kann. Es ist selbstverständlich, dass grundsätzlich die Entwicklung der schweizerischen aussenpolitischen Beziehungen zu allen Ländern in den Bereich dieser Dokumentation gehört. Die Bereitstellung des erwähnten Dokumentationsmaterials und seine Verarbeitung für die Verwendung in Rundspruch und Presse erfordert naturgemäss geraume Zeit. Es ist deshalb notwendig, eine gewisse Rangfolge der Dringlichkeit zu beobachten. Am dringlichsten erscheint nach der Gesamtlage zur Zeit wohl die Bereitstellung des Materials über die Entwicklung des Verhältnisses unseres Landes zu den Oststaaten, insbesondere zur Sowjetunion. Die Tatsache, dass die sowjetrussische Politik, vor allem durch das Mittel der kommunistischen Propaganda, immer



wieder darauf ausgeht, die Schweiz für die Belastung der schweizerisch-russischen Beziehungen verantwortlich zu machen, macht eine dokumentarisch belegte Darstellung der schweizerisch-russischen Beziehungen und ihrer Entwicklung besonders notwendig. Soweit die Abteilung Presse und Funkspruch und unser Departement über eigenes Material verfügen, wird es selbstverständlich ohne weiteres greifbar sein; es liegt aber auf der Hand, dass die wesentlichsten Materialien sich zweifellos im Besitze des eidg. Politischen Departements befinden.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir nun die Anfrage, ob das Politische Departement in der Lage ist, uns in der Beschaffung und Bereitstellung der in Frage stehenden Dokumentation behilflich zu sein und, wenn ja, in welchem Umfange und auf welche Weise dies geschehen könnte. Ich bin mir bewusst, dass eine Erforschung und Zusammenstellung des betreffenden Materials für das Politische Departement in personeller Hinsicht eine erhebliche Belastung darstellen würde. Ohne mich irgendwie in Ihre allfällig notwendigen Dispositionen einmischen zu wollen, erlaube ich mir die Frage, ob es nicht möglich wäre, den bisher bei Ihnen mit Presse- und Dokumentationsangelegenheiten beschäftigten Journalisten Hans Stucki, welcher meines Wissens Ende Juni 1953 aus dem Dienst des Politischen Departements ausscheiden soll, noch für einige Zeit für den erwähnten Zweck zu beschäftigen. Herr Stucki verfügt, soweit ich es beurteilen kann, über journalistische Erfahrung; soweit ich orientiert bin, will Herr Stucki sich dem freien Journalismus auf dem Gebiete der Gerichtsberichterstattung und des journalistischen Polizeidienstes zuwenden; dieser Uebergang würde ihm wesentlich erleichtert, wenn er beim Politischen Departement noch für einige Zeit ganz oder teilweise mit einem Sonder-

auftrag der erwähnten Art betraut werden könnte. Ich gestatte mir diese Anregung aus dem Wunsche heraus, dem Politischen Departement einen Weg anzudeuten, auf welchem ohne Personalvermehrung die Mitwirkung an der von der Abteilung Presse und Funkspruch angestrebten Dokumentensammlung bewerkstelligt werden könnte.

Für eine wohlwollende Prüfung meiner Vorschläge spreche ich Ihnen zum voraus meinen verbindlichsten Dank aus.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

M. Feldmann.